

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Preis: jährlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung von Verbands- und Vereins-Vorständen
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Einsch.-Bundest)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4720

Nr. 58.

Berlin, Sonnabend, 19. Juli 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Zur Werftarbeiterbewegung. — Gemeinnützige Vermögensanlagen der Versicherungsanstalten. — Rentenprobleme in den Vereinigten Staaten von Amerika. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeitung. — Verbands-Zeitung. — Literatur. — Anzeigen.

Zur Werftarbeiterbewegung.

Die Forderungen, die an die deutschen Seeschiffswerften von den Arbeitern gestellt worden sind, beziehen sich in der Hauptsache auf eine Verkürzung der Arbeitszeit, eine Erhöhung der Einstellungs- und Stundenlöhne und die Regelung der Affordarbeit. Dazu kommen noch einige Wünsche von untergeordneter Bedeutung. Die Arbeiterorganisationen haben von Anfang an keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie, wenn es irgend möglich ist, die Angelegenheit auf friedlichem Wege erledigen wollen. Natürlich sind sie auch zum Kampfe gerüstet, wenn man ihnen absolut kein Entgegenkommen zeigen will. Leider haben die Arbeiter bei den Unternehmern nicht allzuviel Verständnis angetroffen. Unter dem Datum vom 10. Juli erhielt die Kommission der Arbeitervertreter folgendes von Herrn Blohm in Hamburg unterzeichnetes Schriftstück:

Die in der Norddeutschen Gruppe des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieunternehmen zusammengeschlossenen Werften haben beschlossen, auf die ihnen zugegangenen Forderungen ihrer Arbeiter folgende Zugeständnisse zu bewilligen:

1. Die Einstellungs- und Stundenlöhne sollen um 2 Pfg. erhöht werden in denjenigen Werften, in denen seit Oktober 1910 eine Erhöhung nicht vorgenommen wurde.
2. Die Stundenlöhne aller in Arbeit befindlichen Arbeiter werden vom August 1913 ab um 1 Pfg. und vom 1. April 1914 an um einen weiteren Pfennig erhöht. Die Erhöhung beginnt mit der ersten im August bzw. April anfallenden Lohnwoche.

Die Lohnzahlung wird, soweit dieses nicht schon geschehen ist, auf den Sonnabend gelegt.

Betreffs aller übrigen Forderungen verbleibt es bei den im Jahre 1910 getroffenen Vereinbarungen, und finden Sozialverhandlungen nicht mehr statt.

Diese Zugeständnisse stellen das äußerste dar, was die Werften in Anbetracht der in den letzten Jahren ganz außerordentlich gestiegenen Verdienste der Arbeiter und angesichts der gegenwärtigen wenig günstigen allgemeinen Geschäftslage zu bewilligen im Stande sind; sie entsprechen nicht den tatsächlichen Verhältnissen, sondern nur dem Wunsche, die jetzt gestiegenen langen Verhandlungen nicht ganz ergebnislos ausfallen zu lassen und einen Streit zu vermeiden.

Mit diesen „Zugeständnissen“ konnten sich die Arbeiter selbstverständlich nicht zufrieden geben. Die von ihnen ernannte Kommission schickte deshalb ebenfalls am 10. Juli folgende Erwiderung an die Norddeutsche Gruppe des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieunternehmen:

Nach Einsichtnahme der von Herrn Blohm unterzeichneten Erklärung der Norddeutschen Gruppe des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieunternehmen ist die gesamte Verhandlungskommission der Arbeitnehmer nach reiflicher Überlegung zu folgendem Beschlusse gekommen:

Die Arbeitnehmer können in der Erklärung der Arbeitgeber keine befriedigenden Zugeständnisse erblicken, die geeignet sind, den Frieden auf den Werften zu sichern. Die Arbeitnehmer erklären aber noch einmal bestimmt, daß sie bereit sind, bei weiterem Entgegenkommen der Arbeitgeber über die Vorschläge beraten zu wollen.

Wir erwarten jedoch bis Sonnabend, den 12. Juli, vormittags 9 Uhr, von Ihnen gefälligen Bescheid zu erhalten.

Auch aus diesem Schriftstück ergibt deutlich die Friedensliebe der Arbeiter. Die Antwort auf diese Erklärung war ein kurzer Bescheid, daß die gemachten Zugeständnisse das äußerste enthielten, was die Werften gewähren könnten. Die Verhandlungen waren damit ins Stocken geraten. Aber trotz des unbefriedigenden Bescheides, der einer völligen Ablehnung verurteilt ähnlich sah, wurde seitens der Organisationsleitungen ein neuer Versuch unternommen, zu einem friedlichen Ende zu gelangen. Im Namen sämtlicher an der Bewegung beteiligter Organisationen wurde der Norddeutschen Gruppe des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieunternehmen am 12. Juli mitgeteilt, die Vorstände der Arbeiterverbände hielten es für ausgeschlossen, daß ihre Mitglieder sich mit den gemachten Zugeständnissen zufrieden geben würden.

„Da aber den Vorständen an einer friedlichen Erledigung der zur Verhandlung gekommenen Angelegenheiten gelegen ist, unterbreitet Ihnen Unterzeichneter namens der genannten gewerkschaftlichen Arbeiterverbände den Vorschlag, nochmals zwischen einer Vertretung der Norddeutschen Gruppe des G. D. W. und einer solchen der Vorstände der genannten Arbeiterverbände über eine zeitgemäße Regelung der Arbeitsverhältnisse auf den deutschen Seeschiffswerften Verhandlung stattfinden lassen zu wollen.“

Ihrer geschätzten Antwort möglichst bis zum 17. Juli d. J. an die untenstehende Adresse entgegennehmend, zeichnet hochachtungsvoll

Die Antwort der Unternehmerorganisation lautete, daß der Vorschlag für neue Verhandlungen abgelehnt werden müsse, „weil die Zugabe einer friedlichen Verständigung im Widerspruch steht zu dem Verhalten der Arbeiter.“ Im übrigen sei der Verband zu weiteren Zugeständnissen unter keinen Umständen zu bewegen.

Der Hinweis auf das widersprüchliche Verhalten der Arbeiter bezieht sich darauf, daß es inzwischen in Hamburg und auch in Stettin zum Streit gekommen ist. Der ruhige Gang der Entwicklung ist dadurch bedauerlicherweise gestört worden. Zuerst in Hamburg und dann in Stettin sind die Arbeiter auf den Seeschiffswerften wider den Willen ihrer Organisationsleitungen in den Ausstand getreten. Den Anlaß dazu hat die Maßregelung von Vertrauensleuten gegeben. Es bedurfte natürlich nur eines Tropfens, um das Maß zum Überlaufen zu bringen. Bei der großen Erregung, die unter den Werftarbeitern herrschte, mußte die Maßregelung als Provokation aufgefaßt werden. Im Grunde genommen also tragen die Werften die Verantwortung dafür, daß die Bewegung in das jetzige Stadium getreten ist.

Auf die Kunde von der Arbeitsniederlegung haben in Stettin die Arbeiter ebenfalls antwortend, obgleich auch hier die Leitungen der beteiligten Verbände alles aufgebieten haben, die Arbeitsniederlegung zu verhindern. Daß es den Organisationsleitungen ermit war um die Aufrechterhaltung des Friedens, das kann man daraus ersehen, daß sowohl die freien Verbände als auch unsere Gewerksvereine sämtlich beschloßen haben, den Streikenden keine Streikunterstützung zu zahlen. Im Interesse der Disziplin und auch mit Rücksicht auf die übrigen Mitglieder der Organisation war ein solcher Beschluß notwendig, und wird auch durchgeführt werden.

So ist zurzeit die Situation. Die Führer der Arbeiter werden alles aufbieten, die erbitterten Mitglieder wieder zur Arbeit zu bewegen. Natürlich kann der Friede nur wieder hergestellt werden und erhalten bleiben, wenn die Werftarbeiter eben-

falls Entgegenkommen zeigen und etwas mehr Zugeständnisse machen. Die Lohnverhältnisse sind für manche Arbeiterkategorie so überaus mäßig, daß unbedingt eine Verbesserung herbeigeführt werden muß. Wir geben denn auch trotz der augenblicklich recht kritischen Lage die Hoffnung noch nicht auf, daß es möglich sein wird, eine Einigung auf friedlichem Wege zu erzielen.

Gemeinnützige Vermögensanlagen der Versicherungsanstalten.

Wie üblich so haben auch in diesem Jahre die „Amtlichen Nachrichten“ des Reichsversicherungsamts eine Statistik gebracht über die Summen, die von den Trägern der Sozialversicherung bis Ende 1912 zu gemeinnützigen Zwecken, d. h. zum Bau von Arbeiterwohnungen, zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses und für Wohlfahrtsanstalten sowie für eigene Veranstaltungen der Versicherungsträger zugunsten der Versicherten angelegt worden sind. Im Jahre 1900 belief sich diese Summe auf 198,7 Mill. Mk., im Jahre 1912 auf 1117,6 Mill. Mk. Die Vermögensanlagen sind also um mehr als das Fünffache gestiegen. Vom Vermögensbestande waren Ende 1901 nur etwa 28 Proz. über ein Viertel gemeinnützig angelegt, seit 1911 aber es rund die Hälfte.

Die gesamtamtliche gemeinnützige Zwecke hergegebenen Darlehen belaufen sich zum Schlusse des Jahres 1912 auf fast 1049,3 Mill. Mk. Rechnet man die bis dahin aufgewendeten 683 Mill. Mk. für die eigenen Veranstaltungen hinzu, so ergibt sich die bereits genannte Gesamtsumme von 1117,6 Mill. Mk.

In der Statistik sind die Darlehen nach den einzelnen Verwendungszwecken in drei Hauptgruppen geteilt. Die erste Hauptgruppe umfaßt die Wohnungsbaudarlehen, getrennt nach Familien- und Ledigenwohnungen. Die Darlehen zum Bau von Arbeiterfamilienwohnungen betragen im ganzen 396,3 Mill. Mk., jene zum Bau von Ledigenheimen (Solpizen, Herbergen, Seilenshäusern usw.) 219 Mill. Mk., jedoch bis zum Schlusse des Jahres 1912 418,2 Mill. Mk. für diese Zwecke ausgeliehen waren, wovon etwa 56 Millionen Mk. auf das Jahr 1912 entfallen. Die Darlehensempfänger sind wiederum in vier Gruppen eingeteilt. An Genossenschaftlichen, Genossenschaftlichen, Aktienbauvereine, sonstige gemeinnützige Vereine und Stiftungen sind 257,3, an weitere Gemeindeverbände (Provinzen, Kreise), Gemeinden, Sparkassen und sonstige Anstalten oder Verbände des öffentlichen Rechts 52,1, an Arbeitnehmer (Versicherte) 80,6 und an Arbeitgeber 28,2 Mill. Mk. ausgeliehen worden. Von den am Ende des Jahres 1912 noch laufenden Wohnungsbaudarlehen von rund 365,7 Mill. Mk. — nahezu 52,6 Mill. Mk. sind inzwischen an die Versicherungsträger zurückgezahlt worden — waren angelegt unter 3 Proz. 0,4, zu 3 Proz. 161,1, über 3 aber unter 3½ Proz. 18,2, zu 3½ Proz. 144,2, über 3½ aber unter 4 Proz. 16,5, zu 4 Proz. 11,1 und über 4 Proz. 14,2 Mill. Mk.

Die zweite Hauptgruppe der gemeinnützigen Vermögensanlagen umfaßt die Darlehen zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses. Sie werden hergegeben für Bodenverbesserung, Ent- und Bewässerung, Moorkultur, Aufforstung, Wegebau, Kleinbahnen, Hebung der Viehzucht, Vinerdung der Futternot usw. Von sämtlichen Versicherungsträgern sind bis Ende 1912 für die genannten Zwecke 113,8 Mill. Mk. ausgeliehen worden. Dieser Betrag ist gegen das Vorjahr um 4 Mill. Mk. ge-

ringer geworden, weil eine Versicherungsanstalt diesen Betrag, der nicht unmittelbar dem landwirtschaftlichen Kreditbedürfnis diene, da er zum Ankauf von landwirtschaftlichen Pfandbriefen verwendet worden war, hier wieder in Abzug bringen mußte. Der genannte Betrag von 113,8 Mill. Mk. stellt aber bei weitem nicht die ganze Summe dar, die von den Versicherungsträgern zugunsten der ländlichen Bevölkerung herabgegeben ist. Abgesehen von dem Aufwande für Wohnungsfürsorge auf dem Lande, der in der ersten Hauptgruppe mitenthalten ist, entfällt von den Darlehen für allgemeine Wohlfahrtseinrichtungen ein Betrag von über 213 Mill. Mk. auf Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern. In diesem Betrage sind allerdings auch Darlehen für Krankenhäuser usw. enthalten, die zwar auf dem Lande liegen, aber in erster Linie zur Aufnahme von Kranken und Erholungsbedürftigen aus der Stadt bestimmt sind. Aber auch nach Abzug dieser Darlehen bleibt noch eine beträchtliche Summe übrig, die ausschließlich zur Hebung der Wohlfahrt der ländlichen Bevölkerung verwendet ist. Endlich ist die Landwirtschaft mittelbar noch dadurch gefördert worden, daß eine größere Anzahl von Versicherungsträgern landwirtschaftliche Pfandbriefe, Rentenbriefe, Provinzialanleihebescheine, Pfandbriefe von Landwirtschaftsbanken usw. im Nennwert von 145 Mill. angekauft hat.

Der Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege dient die dritte Hauptgruppe der gemeinnützigen Vermögensanlagen. Im ganzen sind für diese Zwecke 517,3 Mill. Mk. hergegeben worden und zwar

- a) für den Bau von Kranken- und Genußhäusern, Volksheimstätten, Invaliden- und Erholungsheimen, Ziechenhäusern und für Kranken- und Invalidenpflege überhaupt 117,6;
- b) zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere zum Bane von Volksbädern, Schlachthäusern, Wasserleitungen, Kanalisationen, Friedhöfen etwa 172,2;
- c) für Erziehung und Unterricht, Hebung der Volksbildung 86,6;
- d) für sonstige Wohlfahrtszwecke 140,9.

Zu der unter a) bezeichneten Gruppe gehören namentlich Darlehen zum Bau von Gas- und Elektrizitätswerken, Lokal- und Straßenbahnen, Feuerwehnhäusern, Straßen-, Kanal-, Gasen-, Brücken-, Damm- und Uferbauwerken, für Flussregulierungen, Erwerbung von Wassern, Beleuchtung von Sodawasserständen, für Verzicht von Talperrern für Stadterweiterungen und für Grunderwerb zwecks späterer Bebauung oder Anlegung öffentlicher Plätze sowie zur Förderung des Gewerbes und der Industrie; ferner Darlehen zum Bau von Kirchen, kirchlichen Gemeindehäusern, christlichen Vereinen, und Versammlungshäusern, zur Einrichtung von Arbeiterkommunvereinen, Konsumvereinsbüdereien, Gemeindebüdereien und Gemeindegemeinschaften. Weiter finden sich hier Darlehen zur Errichtung von Heimen für Gemeindegemeinschaften, Lehrerinnen, Fabrikarbeiterinnen, Seelenleute, für Volks- und Jugendheime, für Taubstummen- und Blindenanstalten, Waisens- und Armenhäuser, Arbeiterkolonien, Wandererheimstätten, Volksküchen, für Wale aller Art, endlich für verschiedene Einrichtungen zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs.

Bei der Anlegung des Vermögens dürfen die Grenzen der Versicherungserleichterung bis zu einem Viertel des Vermögens insbesondere dann — mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde — überschritten werden, wenn es sich um Veranstaltungen handelt, die ausschließlich oder überwiegend der versicherungspflichtigen Bevölkerung zugute kommen. Da ergibt nun die Statistik, daß die Versicherungsträger von dieser Leistung namentlich bei der Förderung des Wohnungsbedürfnisses in erheblichem Umfange Gebrauch gemacht haben. Von den 418,2 Millionen Mk., die für die Arbeiterwohnungs-fürsorge bis Ende 1912 ausbezahlt wurden, sind rund 58,9 Mill. Mk., also etwa 14,1 Proz. nicht mindlicher angelegt. Auf dem Gebiete der allgemeinen Wohlfahrtspflege stehen dem Gesamtanfande von 517,3 Mill. Mk. nur 12,8 Mill. Mk., d. h. etwa 2,4 Proz. nicht mindlicher Anlagen gegenüber.

Die Aufwendungen für eigene Versicherungsanstalten (Grunderwerbs- und Baukosten) der Versicherungsträger zugunsten der Versicherten haben bis zum Ende des Jahres 1912 über 68 Mill. Mark erreicht. Dabei handelt es sich um 39 Lungenheilstätten, 2 Tuberkuloseheilstätten, 34 Genußheime, 3 Krankenhäuser bezw. Krankenheime, 1 Heilstätte für Rheumatiker, 1 Waldberholungsstätte und 15 Invalidenheime, in denen rund 8300 Betten zur Aufnahme von Kranken und Invaliden vorhanden sind. Ferner sind hierher zu rechnen ein Zentral-Arbeitsnachweisgebäude (Berlin), ein Ge-

schäftsgehilfenheim (Baden) und eine Waldberholungsstätte für 50 Männer und 50 Frauen (Rheinprovinz).

Auch diese Aufwendungen sind bedeutend gewachsen. Am Ende des Jahres 1900 betragen sie — damals waren nur 14 eigene Heilstätten vorhanden — 11,6 Mill. Mk., während sie jetzt auf 68,3 Mill. Mk., also um fast das Sechsfache gestiegen sind. Von diesen 68,3 Mill. Mk. entfallen nahezu 29 Proz., nämlich 18,4 Mill. Mk. auf die eigenen Veranstaltungen der Landesversicherungsanstalten Königreich Sachsen mit 6,8, Rheinprovinz mit 6, Schlesien mit 4,6, Württemberg mit 3,9, Baden mit 3,4, Hansestädte mit 2,8, die Pensionskasse für die Arbeiter der Preussisch-Schlesischen Eisenbahngemeinschaft mit 2,1, Elsaß-Lothringen und Thüringen mit je 2, der allgemeine Knappschaftsverein in Bochum mit 1,9, Hannover mit 1,8, Mittelranken mit 1,6, Sachsen-Anhalt und Brandenburg mit je 1,3, Großherzogtum Hessen mit 1,2 Millionen Mk. 17 Versicherungsanstalten sind mit Beträgen unter 1 Million Mk. betriebl., während 8 Versicherungsträger (darunter 4 Sonderanstalten) bisher eigene Heilanstalten oder sonstige eigene Unternehmungen, die ausschließlich oder überwiegend den Versicherungspflichtigen zugute kommen, noch nicht ins Leben gerufen haben.

Klassenprobleme in den Vereinigten Staaten von Amerika.

In den ersten Jahrzehnten nach Errichtung der nordamerikanischen Union war in den Vereinigten Staaten von einem Klassenproblem oder gar von Klassenproblemen noch nicht viel zu merken. Gewiß zeigten sich in der Lebensweise der Bevölkerung je nach der Herkunft mancherlei Unterschiede, aber bei der aus den verschiedensten Volksstämmen zusammengesetzten Bevölkerung trat doch das erste Streben hervor, in erster Linie Bürger der unabhängig gewordenen Vereinigten Staaten zu sein. Die Einheitslichkeit nach dieser Richtung wurde noch verstärkt, weil damals Vermögensunterschiede und auch Bildungsunterschiede noch in keinem bemerkenswerten Maßstabe hervortraten. Auch noch als die Einwanderung aus Europa viel stärker zunahm, als in den vierziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts alljährlich hunderttausende Einwanderer nach Nordamerika einströmten, traten Klassenprobleme und Klassengefühle nicht hervor. Denn die Eingewanderten nahmen immer wieder die Gedanken der Amerikaner an, und sie assimilierten sich sehr rasch im nordamerikanischen Volksleben. Zwar gab es schon im Beginn des vorigen Jahrhunderts einige Millionen Neger in den Vereinigten Staaten, aber diese Neger waren Sklaven, absolut rechtlose Menschen, die nicht als Bürger, sondern nur als Arbeitstiere angesehen wurden.

Solange die Feindschaft gegen die Sklaverei noch nicht so stark hervortrat, konnte auch in der Union noch nicht von einem Klassenproblem der Neger gesprochen werden. Das wurde aber anders, als zu Beginn der fünfziger Jahre die Antisklavereibewegung bedeutend an Stärke zunahm. In dieser Zeit entstand in den Vereinigten Staaten zum ersten Male ein Klassenproblem, und zwar ein Klassenproblem von außerordentlicher Wichtigkeit. Ganz gleich welches die Beweggründe waren, die im Norden der Vereinigten Staaten zur Abschaffung der Negersklaverei hindrängten, für den Süden und für die Sklavenbesitzer in den Südstaaten war die Abschaffung der Sklaverei jedenfalls eine Maßnahme, deren wirtschaftliche Folgen sich zunächst kaum übersehen ließen, und so kam es im Jahre 1861 zum Kriege zwischen den Nordstaaten und den Südstaaten, der schließlich mit der Niederlage der letzteren endete. Mit der Niederlage der Südstaaten war zwar die Sklaverei endgültig beseitigt, aber das Negerproblem war trotzdem noch nicht gelöst, im Gegenteil, nun trat es erst recht hervor. Nun, da die Neger nicht mehr Sklaven, sondern Bürger geworden waren, zeigte sich, daß das Negerproblem bedeutend vielseitiger ist, als es vorher er schien. Aus der Sklavenfrage wurde die Negerfrage. Wenn vorher nur darüber gestritten wurde, ob die Neger Sklaven oder freie Leute sein sollen, so entstanden nachher viel mehr Fragen. Nun mußte die Frage beantwortet werden, wie sich die weiße Bevölkerung zur Negerbevölkerung stellen soll, in welchem Umfange die Neger zur Verwaltungstätigkeit von Staat und Gemeinden herangezogen werden sollen, unter welchen Voraussetzungen ihnen das Wahlrecht zugestanden werden soll usw. Vor einigen Monaten waren es 50 Jahre, daß in den Vereinigten Staaten die Sklaverei aufgehoben worden ist; aber alle die Fragen, die aus der Emanzipation der Neger entstanden, sind auch heute in

der Union noch nicht gelöst, im Gegenteil ist die Negerfrage zu einer Angelegenheit geworden, über welche die Erörterungen noch nie abgebrochen sind, und die bei besonderen Vorkommnissen immer wieder zu leidenschaftlichen Auseinandersetzungen führt.

Noch immer ist der Haß der weißen Bevölkerung gegen die Neger in den Südstaaten der Union am stärksten. Hier hat sich der Gegenhaß zwischen den Weißen und Schwarzen im Laufe der Jahrzehnte eher noch verstärkt als abgemildert. In den Südstaaten werden die Neger noch immer als Barba angesehen. Kein Weißer, der mit einem Neger gesellschaftlich verkehrt, wird von den eigenen Mitbürgern noch als gleichwertig angesehen; auf Straßenbahnen und Eisenbahnen müssen die Neger in besonderen Abteilen fahren; kein Neger darf sich unterheben, eine Wirtschaft zu betreten, in der Weiße verkehren; die Wahlrechtsbestimmungen sind in den Südstaaten so eingerichtet worden, daß nur ein Teil der Neger das Wahlrecht erlangen kann, und noch in hundertlei anderen Beziehungen zeigt sich, daß die Neger in den Südstaaten nicht als vollberechtigte Bürger angesehen werden. Und dieser Gegenhaß von den Negern und selbst zu den Nichtnegern macht sich nicht nur in den reicheren Volksklassen bemerkbar, auch in der Arbeiterbevölkerung sehen wir den gleichen Gegenhaß. Die weißen Arbeiter weigern sich noch immer, Neger in ihre Organisations aufzunehmen; in vielen Betrieben wäre ein sofortiger Streik die Folge, wenn ein Neger eingestellt würde, und selbst der ganz schlecht entlohnte weiße Arbeiter wird im Süden der Vereinigten Staaten kein Lokal betreten, in dem Neger verkehren, oder ein Haus betreten, in dem auch Neger oder Nichtiglinge logieren. Selbst in der Kirche sibt der Weiße nicht mit dem Neger zusammen.

Für die Südstaaten hat allerdings das Negerproblem auch eine außerordentliche Bedeutung. Denn dort sind die Neger so stark vertreten, daß sie in vielen Orten, ja in ganzen Bezirken und Einzelstaaten die Mehrheit der Bevölkerung bilden. Was das Negerproblem in den Südstaaten noch verschärft, ist der Umstand, daß die Neger nicht mehr bloß als Tagelöhner auf Farmen usw. in Betracht kommen, sondern daß sie sich in die verschiedensten Berufe eindrängen: sie werden Kaufleute, Farmer, Geistliche, Ärzte, Rechtsanwälte. Diesen idmännigen Kaufleuten, Ärzten, Rechtsanwälten usw. strömen natürlich die Mitbürgern zu, und so hat das Emporkommen vieler Neger den wirtschaftlichen Niedergang vieler Weißen zur Folge. Diese gebildeten Neger haben aber auch ein neues Element in die Negeragitation gebracht. Sie wissen die Forderungen der Neger in bestimmter Form vorzubringen, ritteln die Mitbürgern auf, gründen Schulen für die Negerkinder und sind überhaupt bemüht, die eigenen Mitbürgern geistig, sozial und wirtschaftlich zu heben. Diese Bewegung auf soziale und wirtschaftliche Höherführung der Neger ist noch lange nicht abgeschlossen, und da auf Seite der Weißen der Widerstand ebenfalls wächst, so muß auch noch mit einer weiteren Verschärfung des Negerproblems gerechnet werden. Eine Verschärfung des Kampfes zwischen Weißen und Schwarzen in den Südstaaten ist auch zu erwarten, weil die natürliche Vermehrung der Negerbevölkerung viel stärker ist als die der weißen Rasse und weil gerade in den Südstaaten die Einwanderung von weißen Personen gering ist. Verhältnismäßig am größten ist der Anteil der farbigen Bevölkerung in den Staaten Mississippi und Süd-Carolina. In beiden Staaten ist schon jetzt die weiße Bevölkerung in der Minderheit. In Mississippi setzt sich die Bevölkerung zu 60 Prozent aus Negern zusammen, in Süd-Carolina beträgt der Anteil der Neger 58 Proz. Weiter beträgt der Anteil der Neger und der Nichtiglinge 47 Proz. in Louisiana und Georgia, 45 Proz. in Alabama und Florida, 35 Prozent in Virginia, 33 Proz. in Nord-Carolina, 24 Prozent in Tennessee, 23 Proz. in Arkansas und 20 Proz. in Texas. Auch in Kentucky, Maryland und Missouri ist die Negerbevölkerung schon ziemlich stark vertreten. In den 14 mit Namen aufgeführten Staaten leben gegen 20 Millionen Einwohner, von denen gegen 9 Millionen Neger oder Nichtiglinge sind. In den Nordstaaten spielt die Negerfrage im praktischen Leben eine geringere Rolle; denn dort sind die Neger nicht stark vertreten und meistens in untergeordneten Stellungen tätig. Trotzdem wird die Negerfrage auch im Norden eifrig erörtert; denn weiterblühende Volkstümlichkeit erkennen wohl, daß das Negerproblem mit jedem Jahre an Schärfe gewinnt und daß es noch einmal zu schweren Zukunfts im Staatsleben führen kann. (Schluß folgt.)

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 18. Juli 1913.

Ueber die Entwertung der Beitragsmarken und Zusatzmarken für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung herrscht in weiten Kreisen noch große Unklarheit. Das Reichsversicherungsamt hat deshalb in einem Bescheid ausführlich diese Frage behandelt. Es heißt darin:

Sämtliche für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung verwendbaren Marken müssen alsbald nach dem Einlefen entwertet werden. Dabei dürfen die Marken nicht unentgeltlich gemacht werden. Das Entwerten hat in der Weise zu erfolgen, daß mit jeder einzelnen Marke handlich ein Stempel durch Stempel der betreffende Kalendertag lediglich in Zahlen deutlich bezeichnet wird. Nach § 1431, Satz 2 der Reichsversicherungsordnung soll als Tag der Entwertung der letzte Tag desjenigen Zeitraums angegeben werden, für den die Marke gilt. Da die Beitragswoche nach § 1387 Absatz 3 a. O. mit dem Montag beginnt, so gilt jede einzelne Beitragsmarke, sei es nun eine Einwöchner-, eine Zweiwöchner- oder eine Dreiwöchnermarke, immer bis zu einem Sonntag, auch wenn bei dem die Marke einleibenden Arbeitgeber eine Beschäftigung sogar während der Woche aufhört. Somit ist durchweg der Sonntag als Tag der Entwertung einzutragen, auch wenn die Markenverwendung oder die Enttragung schon an einem früheren oder erst an einem späteren Tage stattfindet. Nur auf den Zusatzmarken, die für die freiwillige Zusatzversicherung zu verwenden sind, soll als Tag der Entwertung der Tag vermerkt werden, an dem sie in die Leistungskarte eingelebt werden."

Die Durchführung des Kinderzuschutzes vom Jahre 1908 hat nach den Berichten der Gewerkschaften, dank dem Zusammenwirken der dazu berufenen Behörden, einen erfreulichen Fortgang genommen. Trotzdem aber fommen Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften noch häufig genug vor, und es ist deshalb freudig zu begrüßen, daß, wie die „Neue Pol. Korresp.“ mitteilt, die mit der Durchführung des Gesetzes betrauten Stellen neuerdings in einem Erlaß darauf hingewiesen worden sind, fortwährend bemüht zu bleiben, den Kindern den gesetzlich gewährtesten Schutz in weiterem Umfang zu sichern sowie zu diesem Zweck namentlich auch den Verkehr mit der Schul- und der Gewerbeaufsicht nach Maßgabe der Ausführungsanweisung vom 30. November 1908 zu pflegen. Insbesondere wird auf folgendes aufmerksam gemacht:

1. Die Kreis- und Schulinspektoren sind zu hören, falls Kinder bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaulustigkeiten beschäftigt werden sollen; ferner, falls in Orten mit weniger als 20 000 Einwohnern Ausnahmen von dem Verbot der Beschäftigung eigener Kinder in Betrieben von Gast- und Schankwirtschaften beantragt worden sind; weiter falls eine nach dem Gesetz zulässige Beschäftigung beim Hervortreten von erheblichen Mängeln für einzelne Kinder eingeschärft oder untersagt werden soll.

2. Die nach § 10 des Gesetzes den Polizeibehörden eingzureichenden Beschäftigungsanzeigen der Arbeitgeber, in denen die Betriebsstätte des Arbeitgebers und die Art des Betriebes angegeben sein muß, sind dem Gewerbeinspektor in angemessenen Zwischenräumen, jedoch mindestens allmonatlich zur Kenntnis mitzuteilen.

3. Von jeder Ausstellung einer Arbeitskarte ist dem Vorsetzer der Schule, welche das Kind besucht, alsbald Nachricht zu geben.

4. Im übrigen ist die den Ortspolizeibehörden obliegende Überwachungs- und Kontrolltätigkeit sorgfältig wahrzunehmen.

Offenbaren Mängeln und Gehehwidrigkeiten wird fortan bestimmt und nachdrücklich entgegenzutreten sein, nachdem das Gesetz nunmehr nahezu zehn Jahre in Kraft steht und nachdem auf die Verbreitung der Kenntnis seiner Bestimmungen reichlich Mühe verwendet worden ist. Aufklärungsarbeit ist selbstverständlich fortgesetzt zu leisten. In dieser Hinsicht mag es sich auch empfehlen, nach dem Vorgehen verschiedener Polizeibehörden mit der Ausbildung der Arbeitskarten die Verteilung von Merkblättern über die Beschäftigung fremder Kinder zu verbinden. Die Gewerbeinspektoren dürften in der Lage sein, solche Merkblätter zu bezeichnen.

Fiskus und Kohlenyndikat. Die Stellung des preussischen Fiskus zum Kohlenyndikat ist bisher eine verwickelte gewesen. Jetzt steht er außerhalb desselben, was der Presse der Schwerindustrie Veranlassung gibt, in eindringlichster Weise den Beitritt des Fiskus zum Syndikat zu fordern. In den betreffenden Zeitungen wird es so dargestellt, als sei eine Erneuerung des Syndikats ohne Fiskus unmöglich. Würde diese Erneuerung hintertrieben, dann bräche die ganze rheinisch-westfälische Montanindustrie zusammen, was nicht

nur für die Unternehmer, sondern auch für Hunderttausende von Arbeitern eine Katastrophe bedeute.

Tatsache ist, daß durch den Zusammenschluß zum Syndikat die westdeutsche Montanindustrie gewaltig erstarbt ist, daß sich in ihrem Sibe ungeheure Kapitalien und enorme Arbeitermassen angeammelt haben. Bräche eine solche Industrie zusammen, so würde das in der Tat unberechenbaren Schaden nicht nur für das Kapital, sondern auch für die Arbeiter zur Folge haben. Das hängt aber keineswegs von dem Beitritt des Fiskus zum Kohlenyndikat ab. Dasselbe hat bisher ohne ihn bestanden und wird auch weiter ohne ihn bestehen. Es ist aber unseres Erachtens gut, wenn er dem Syndikat nicht angehört, weil er darin nicht so im Interesse des Gemeinwobes wirken kann, wie es ihm möglich ist, wenn er außerhalb des Syndikats als Konkurrent tätig ist und dazu beiträgt, daß das Syndikat mit den Kohlenverbraucher nicht völlig nach eigenem Ermessen unidringen kann. Wir hoffen deshalb, daß die Klagen der Schwerindustrie-Presse keinen Eindruck machen, sondern daß der Fiskus nach wie vor mit Rücksicht auf die Interessen der Allgemeinheit seine unabhängige Stellung dem Kohlenyndikat gegenüber beibehalten wird.

Arbeiterbewegung. Die Aussperrung der Textilarbeiter in Pocholtz nimmt ihren Fortgang. Die mehrfach unternommenen Bemühungen, den Konflikt beizulegen, sind an der ablehnenden Haltung der Unternehmer gescheitert. — Der Streik der Erdarbeiter in Mühlhausen i. G. ist nunmehr beendet. Die Vermittlungsversuche des Bürgermeisters sind von Erfolg gekrönt gewesen, indem die betriebsführende Firma sich bereit erklärte, die tariflich festgelegten Bedingungen innezuhalten. — In Königsberg a. Pr. sind wegen Lohnunterschieden die Arbeiter in den Post- und Stuttgarter nimmt zunächst noch keinen Fortgang. Wenn die Angaben des Metallarbeiterverbandes zutreffen, so hat sich nur eine geringe Zahl von Arbeitern zur Wiederaufnahme der Arbeit gemeldet. — In Düsseldorf und in M. Gladbach sind die Dachdecker in den Streik getreten, da die Unternehmer jede Verhandlung mit der Organisation rüdnweg abgelehnt haben. — Der Streik der Werksarbeiter, mit dem wir uns auch noch an anderer Stelle beschäftigt haben, hat in Samburg sämtliche Werften erfaßt. Die Zahl der Streikenden dürfte ungefähr 14 000 betragen. Auch auf Kiel hat die Bewegung übergriffen. Dabei haben die auf der Germania werft, auf den Hombaldtswerken und auf der Werft von Stod u. Kolbe beschäftigten Arbeiter ebenfalls beschlossen, in den Streik zu treten.

In Hull (England) sind wegen Ablehnung ihrer Lohnforderungen die Zimmerleute in den Streik getreten. Die Sassenarbeiter haben sich den Ausständigen angeschlossen, jedoch etwa 6000 Mann an der Bewegung beteiligt sind.

Immer daselbe Lied. Die sozialdemokratische Partei- und Gewerkschaftspresse leugnet stets, daß die „Genossen“ Andersdenkenden gegenüber Terrorismus üben. Alle Fälle, die als Beweis des Gegenteils veröffentlicht werden, bescheiden man als erundeten oder als übertrieben. Unsere Kollegen, die in den Betrieben tätig sind, wissen aber selbst, wie tolerant die „Genossen“ sind, und mancher hat schon ihre Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit an eigenen Leiden erfahren müssen.

Wie brutal die Verbände gegen unsere Kollegen bisweilen vorgehen, das zeigt folgender Fall, der in der „Eiche“, dem Organ unseres Gewerkschaftsverbandes, veröffentlicht wird. Einer unserer Kollegen hatte schwer unter unglücklichen Familienverhältnissen zu leiden. Seine Frau war über 1½ Jahre krank, und auch er selbst mußte mehrere Wochen im Krankenhaus zubringen. Kaum genesen, verlor er wochenlang vergeblich Arbeit zu bekommen. Endlich gelang es ihm durch einen Freund, bei einem Tischlermeister V. in Belten Arbeit zu bekommen. Mit Freunden nahm er diese Gelegenheit wahr; glaubte er doch nun endlich der drückenden Sorge ledig zu sein. Doch er hatte nicht mit der Unduldsamkeit der „Genossen“ gerechnet. Kaum war er dabei, sein Werkzeug in Ordnung zu bringen, als der Vertrauensmann des „freien“ Holzarbeiterverbandes F. zu ihm trat und ihn nach seiner Organisationszugehörigkeit befragte. Die Antwort war natürlich, daß unser Kollege im Gewerkschaftsverband der Holzarbeiter organisiert ist. Darauf beehrte ihn der Vertrauensmann, daß es in diesem Betriebe zu etwas nicht gebe. „Entweder in den Holzarbeiterverband, oder raus aus dem Betriebe!“ Auf die Ermüdung unseres Kollegen, daß er schon jahrelang im Gewerkschaftsverband organisiert sei und

seine Gefinnung auch nicht ändern könne, ging der Vertrauensmann zu dem Unternehmer und stellte ihn vor die Alternative: Entweder wird G. entlassen, oder die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes legen die Arbeit nieder. Wie in vielen ähnlichen Fällen war die Folge, daß unser Kollege den Betrieb verlassen und weiter den Kampf mit der Arbeitslosigkeit für seine Familie aufnehmen mußte. Selbst einem Verbändler war dieses brutale Vorgehen ein so starkes Stück, und es verließ für den Tag den Betrieb.

Auch gerichtsnotorisch ist dieser Terrorismusfall festgestellt worden, denn am 9. Juli d. J. erhielt jener Freiheitsheld für seine Unduldsamkeit zwei Tage Gefängnis. Die „Eiche“ hat ganz recht, wenn sie schreibt, daß die Schandrote den Leuten ins Gesicht steigen müßte, die sich nicht entblöden, Familienväter, die schon durch Krankheit und Arbeitslosigkeit schwer zu leiden haben, der Verweisung zu übergeben. Man darf gespannt sein, wie die sozialdemokratische Presse sich aus dieser Angelegenheit herausredet. Wahrscheinlich wird sie die Geschichte einfach wieder abstreifen. Damit wird leider die bedauerliche Tatsache selbst nicht aus der Welt geschafft. Das schlimmste dabei ist, daß durch solche Vorgänge, die in der Öffentlichkeit gebrandmarkt werden müssen, den Schürmachern immer neues Material geliefert wird.

Die Frauen in der Industrie. In allen modernen Staaten zeigt es sich, daß die Fabrikarbeit immer mehr Frauen in ihr Joch spannt. So waren im Jahre 1911 in der Schweiz 211 077 männliche und 117 764 weibliche Arbeiter in Fabriken tätig. Von diesen Arbeiterinnen hatten 24 332, das ist rund ein Viertel, außer ihrer Berufstätigkeit noch einen eigenen Haushalt zu betreiben, also doppelte Arbeit zu leisten. Auch in Rußland gewinnt die Frauenarbeit eine immer größere Bedeutung. Es waren daselbst in den der Fabrikinspektion unterstellten Betrieben im Jahre 1911 2 051 198 Personen tätig. Ein Drittel der Arbeitenden, und zwar 638 277 Personen sind Frauen. In manchen Industrien ist die Zahl der Frauen besonders groß. So beträgt der Prozentsatz der Frauen zur Gesamtzahl der Beschäftigten: in der Textilindustrie 32,1 Prozent, in der chemischen Industrie 34,1 Prozent, in der Papierproduktion 25,5 Prozent.

Ein gesetzlicher Schutz der Wöchnerinnen wird in aller nächster Zeit in Frankreich eingeführt werden. Ein darauf bezügliches Gesetz ist zur Annahme gelangt und wird Stellung erhalten, sobald das zugehörige Budgetgesetz erledigt ist. Die Ausgaben für den Wöchnerinnenschutz belaufen sich nach der „Frankf. Ztg.“ auf rund 11 Mill. Fr. jährlich, wovon auf die Staatskasse 5 700 000 Fr. entfallen, während der Rest unter die Kreise und Gemeinden verteilt wird. Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln können an Wöchnerinnen während der Dauer ihrer Arbeitsunfähigkeit Unterstützungen von 50 Cts. bis 1,50 Fr. (40 Pf. bis 1,20 Mk.) pro Tag gewährt werden. Nach der Entbindung wird diese Unterstützung um 50 Cts. pro Tag erhöht, wenn die Wöchnerin ihr Kind selbst nährt.

Arbeiterinnen, welche ihrer Niederkunft entgegensehen, dürfen ihre Tätigkeit ohne Kündigung verlassen, ohne daß sie zu einer Buße wegen Kontraktbruchs herangezogen werden können. Die Beschäftigung von Frauen in den ersten vier Wochen nach ihrer Entbindung ist verboten. Vor der Entbindung hat die Arbeiterin, die Anspruch auf die Vergütung erhebt, ein ärztliches Zeugnis beizubringen, worin bestätigt wird, daß sie nicht ohne Gefahr für sich und für ihr Kind weiter arbeiten kann. Im ganzen soll die Zeit der Unterstützungsperiode acht Wochen nicht überschreiten dürfen. Gewährt werden die Unterstützungen nur, wenn die Wöchnerin auf jede Erwerbstätigkeit verzichtet; sie hören auf, wenn nicht alle gesetzlichen Bestimmungen erfüllt werden. Die Unterstützung ist nicht übertragbar; ebensowenig kann sie gepfändet werden. Sie kann ganz oder zum Teil in Naturalien gezahlt werden.

Die Gründung einer Gewerkschaftsunion, über die von den englischen Trade Unions seit langem diskutiert wurde, ist nunmehr erfolgt. Die Bank wird den Namen National Co-operative Bank erhalten und ihren Sitz in London haben. Die Anregung zur Gründung dieser Bank kam aus den Schwierigkeiten, die die Trade Unions hatten, als sie während der großen Streiks des vergangenen Jahres Geld aufnehmen wollten, um die Streikunterstützungen auszugeben zu können. Das Parlamentarische Komitee wird seinen Bericht dem Trade Unions-Kongress im September vorlegen;

